

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas**

Solothurn, 3. März 2015 – Der Regierungsrat begrüßt in seiner Vernehmlassungsantwort an die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas. Er verspricht sich davon eine weitere Verbesserung der rechtlichen, humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Situation in den betroffenen Ländern. Er ist aber auch überzeugt so die Interessen der Schweizer Wirtschaft, insbesondere der Exportwirtschaft, zu stärken.

Der Regierungsrat stimmt der Verlängerung des bis 2017 befristeten Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas bis Ende 2024 zu. Die Schweiz unterstützt seit Anfang der 1990er-Jahre die Umwandlungsprozesse in den Ländern Osteuropas. Die Zusammenarbeit hat sich insgesamt bewährt. Diese Art der Unterstützung liegt sowohl im Interesse der betroffenen Staaten, wie auch der Schweiz.

Die Konsolidierung der Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft in diesen Ländern trägt zur Sicherheit in Europa bei. Mit der Verringerung von Armut und Ungleichheiten können Spannungen reduziert werden. Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Unterstützung von KMU können neue Arbeitsplätze geschaffen und damit Migrationsströme eingedämmt werden.

Zudem stellen die Volkswirtschaften Osteuropas grosse Exportmärkte dar.

Mit der Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit können die Umwandlungssprozesse noch widerstandsfähiger gemacht und ausgebaut werden.

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas**

Solothurn, 3. März 2015 – Der Regierungsrat begrüßt in seiner Vernehmlassungsantwort an die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas. Er verspricht sich davon eine weitere Verbesserung der rechtlichen, humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Situation in den betroffenen Ländern. Er ist aber auch überzeugt so die Interessen der Schweizer Wirtschaft, insbesondere der Exportwirtschaft, zu stärken.

Der Regierungsrat stimmt der Verlängerung des bis 2017 befristeten Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas bis Ende 2024 zu. Die Schweiz unterstützt seit Anfang der 1990er-Jahre die Umwandlungsprozesse in den Ländern Osteuropas. Die Zusammenarbeit hat sich insgesamt bewährt. Diese Art der Unterstützung liegt sowohl im Interesse der betroffenen Staaten, wie auch der Schweiz.

Die Konsolidierung der Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft in diesen Ländern trägt zur Sicherheit in Europa bei. Mit der Verringerung von Armut und Ungleichheiten können Spannungen reduziert werden. Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Unterstützung von KMU können neue Arbeitsplätze geschaffen und damit Migrationsströme eingedämmt werden.

Zudem stellen die Volkswirtschaften Osteuropas grosse Exportmärkte dar.

Mit der Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit können die Umwandlungssprozesse noch widerstandsfähiger gemacht und ausgebaut werden.